



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 30. Juli 2014

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Josef Juen, Werner Federspiel (E), Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Robert Falch, Oskar Hauser und Melitta Juen (E);

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Volksschule Gst. 694/8**

Herr Hubert Egger hat im Jahre 2004 das Gst. 694/8 gekauft. In einer Erklärung hat er sich verpflichtet das Grundstück den dem Flächenwidmungsplan entsprechenden Verwendungszwecks zuzuführen, insbesondere es zu bebauen.

Da die Familie Egger das Grundstück aber nicht bebauen will sondern es als Parkfläche für ihr Hotel benutzen möchte – was auch im Interesse der Gemeinde ist - hat er einen Antrag auf Umwidmung dieser Fläche gestellt.

Mit dem Raumplaner wurde die Angelegenheit besprochen und positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Gp. 694/8 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 4. August 2014 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf sind folgende Änderungen vorgesehen:

Umwidmung der Gp. 694/8 von derzeit gemischtem Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Festlegung Kürzel: SPP.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Bestellung Substanzverwalter, 1. und 2. Stellvertreter sowie Rechnungsprüfer

Am 01. Juli 2014 ist die Novelle zum Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996, LGBl. Nr. 70/2014, in Kraft getreten. Gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter sowie einen ersten Rechnungsprüfer im Sinne des § 36 Abs. 5 TFLG 1996 zu bestellen.

Nachfolgend genannte Personen werde jeweils für die Agrargemeinschaften „Almen“ bzw. „Wald/Weide“ bestellt:

- Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, Bgm. Roland Wechner als Substanzverwalter einzusetzen.
- Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, GV Martin Juen als ersten Substanzverwalter-Stellvertreter einzusetzen.
- Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, GV Peter Stieger als zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter einzusetzen.
- Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, GR Wilfried Wechner als ersten Rechnungsprüfer einzusetzen.

3. Finanzielle Unterstützung für Wasserrettung Landeck und InfoEck Oberland

Wasserrettung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch beschließt einstimmig, die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Landeck, 2014 mit einem einmaligen Beitrag von € 0,10 pro Einwohner laut Registerzählung 2012 zu unterstützen.

InfoEck Oberland:

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch beschließt einstimmig, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2014 bis 2016 zu unterstützen.

4. Einbau neuer Innen- und Wohnungsabschlusstüren bei den Wohnungen in der VS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für den Tausch der Innen- und Wohnungsabschlusstüren an die Tischlerei Hubert Matt als Billigstbieter zu einem Angebotspreis von € 11.870,-- netto zu vergeben.

5. Straßenbeleuchtung für Friedhofs- und Griesbachweg

Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich Friedhofsweg sowie beim Begleitweg Griesbach wurden insgesamt 2 Angebote eingeholt; einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Materialien vom jeweiligen Billigstbieter anzukaufen. Gesamtkosten rund € 15.000,--.

6. Besprechung Fahrverbot für die alte Flirschbergstraße (Riedlen bis Bichl)

Für die alte Flirschbergstraße (Bereich Riedlen bis Bichl) soll ein Fahrverbot erlassen werden. Grund für diese Maßnahme ist in erster Linie die Haftungsfrage, zudem ist das stützende Mauerwerk entlang des Weges sanierungsbedürftig.

GR Federspiel äußert seine Bedenken dahingehend, dass der Weg innerhalb weniger Jahre wahrscheinlich überhaupt nicht mehr benutzt werden kann, wenn er nicht laufend instandgehalten wird.

Bgm. Wechner bekräftigt die Absicht der Gemeinde, den Weg weiterhin instandhalten zu wollen und ergänzt, dass die Gemeinde das Fahrverbot auch jederzeit wieder aufheben kann.

Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, ein Fahrverbot für die alte Flirschbergstraße zu erlassen, wobei landwirtschaftliche Fahrzeuge von diesem Verbot ausgenommen werden sollen.

7. Antrag auf geschlossene Sitzung

Bgm. Wechner stellt den Antrag, nachfolgende Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln; einstimmig beschließt der Gemeinderat die Sitzung geschlossen fortzusetzen.

Vergabe Wohnung Alpenländische Heimstätte:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die genannte Wohnung an Herrn Stefan Morgenroth zu vergeben.

Vergabe Wohnungen in der Neuen Heimat

Die Neue Heimat Tirol wird im Frühjahr 2015 den 2. Bauabschnitt bezugsfertig errichtet haben; nach erfolgter Zuordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vergaben:

- Top 12 – LADNER Lisa und MANNARN Matthew, Flirsch 231
- Top 13 – RUDONJIC Zoran und Veselinka, Flirsch 217
- Top 14 – JONAS Kathleen, Flirsch 142
- Top 15 – BERGNER Rene und WOLF Jennifer, Flirschberg 44/f
- Top 16 – HAUSER Christine, Mühlgasse 26/1, 6522 Prutz
- Top 17 – KOFLER Katrin, Greit 26, 6532 Ladis
- Top 18 – HARASSER Robert und Renate, Flirsch 210
- Top 19 – PUCHNER August, Flirsch 128 a bzw. JÄGER Roswitha, Bahnhof 39 a, 6571 Strengen
- Top 20 – ZANGERL Birgit, Schnann 84/1, 6574 Pettneu
- Top 21 – HATZMANN Sonja, Im Gries 12, 6580 St. Anton a. A.
- Top 22 – PREHN Hans-Peter, Riefen 77/2, 6571 Strengen
- Top 23 – keine Bewerbung
- Top 24 – KUTAIBAH Ismail, Dorfstraße 329, 6764 Lech
- Top 25 – keine Bewerbung
- Top 26 – NEDIC Franjo und Nevenka, 6572 Flirsch 90
- Top 27 – JUEN Beatrix, 6215 Achenkirch 427
- Top 28 – keine Bewerbung
- Top 29 – SCHWENDINGER Daniela, Gastigweg 12, 6580 St. Anton a. A.
- Top 30 – STOLZLECHNER Gerd, 6572 Flirsch 44 f
- Top 31 – SEEBERGER Nadine, Römerweg 15, 6580 St. Anton a. A.
- Top 32 – STADLWIESER Stephan und MATTLE-STADLWIESER Stefanie, Flirsch 222

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 01.08.2014

Abnahme: 18.08.2014

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!